

## Die Notwehr

### Schematische Darstellung der Prüfung der Notwehr gem. § 32 StGB

#### I. Notwehrlage

1. Angriff auf rechtlich geschützte Interessen oder Rechtsgüter

*„Angriff“ ist jede durch menschliches Verhalten drohende Verletzung rechtlich geschützter Güter oder Interessen*

2. Gegenwärtigkeit des Angriffs

*Der Angriff muss unmittelbar bevorstehen, begonnen haben oder noch fortauern*

3. Rechtswidrigkeit des Angriffs

*Der Angriff muss objektiv im Widerspruch zur Rechtsordnung stehen, darf insbesondere nicht selbst gerechtfertigt sein*

## Die Notwehr

### Schematische Darstellung der Prüfung der Notwehr gem. § 32 StGB

#### II. Verteidigungshandlung

1. Gegen Rechtsgüter des Angreifers gerichtet

*Die Verteidigungshandlung darf sich nur gegen den Angreifer,  
nicht aber gegen Dritte richten*

2. Erforderlichkeit

*Die Handlung muss einerseits zur Abwehr des Angriffs geeignet  
sein und zum anderen das relativ mildeste Mittel sein*

- (3. ggf. Gebotenheit)

*ggf. sozialethische Einschränkung → Fallgruppen*

#### III. Subjektives Rechtfertigungselement

*Täter muss in Kenntnis und zum Zweck der Verteidigung handeln*

(Schema vergleichbar Kühl, AT, § 7 Rdnr. 20a mit leichten Abweichungen)